Bei getrenntiebenden oder geschiedenen Sorgeberechtigten:		
Das Kind lebt	☐ bei der Mutter	□ bei dem Vater
	□ bei	
Vollmacht		
Da das Kind nicht in meinem Haushalt lebt, bevollmächtige ich hiermit die Mutter/den Vater unseres gemeinsamen Kindes, sämtliche Interessen in allen schulischen Angelegenheiten zu vertreten.		
Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen.		
(Ort, Datum)		(Unterschrift des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt)